

Wettbewerbsgericht gemäß Reglement, bestehend aus:

Mitglied

Ersatzperson

Reiter:

Tierarzt:

Veranstalter:

Auszug aus „VDD-Reglement für Distanzreiten und –fahren“:

8.1 ... Der Veranstalter entscheidet über Regelverletzungen und Ordnungsmaßnahmen während des Wettbewerbs. Das Wettbewerbsgericht entscheidet über Einsprüche von Teilnehmern, die sich durch eine Entscheidung beeinträchtigt fühlen.

8.3 Vor jedem Wettbewerb ist ein Wettbewerbsgericht vom Veranstalter zu berufen, dem mindestens ein Tierarzt, ein Reiter / Fahrer, der Veranstalter oder dessen Vertreter angehört.

8.6 ... Ordnungsmaßnahmen und Wettbewerbsgerichtsentscheidungen sind den Betroffenen sofort, zumindest mündlich, der VDD- Geschäftsstelle spätestens nach 4 Tagen in schriftlicher Form mitzuteilen.

